

HERTA DÄUBLER-GMELIN

Ehe und Familie

Sehr geehrter Herr *Theisen*, meine Damen und Herren,
ich habe mich über die Einladung, den Schlußvortrag bei den diesjährigen Bitburger Gesprächen zu halten, sehr gefreut. Das Thema Ihrer Tagung ist es wahrlich wert, so ernstgenommen zu werden, wie das in den vergangenen Tagen geschehen ist. Auch mir ist es wichtig – darüber zu reden, hätte mich sogar dann gereizt, Herr Dr. *Theisen*, wenn mir Ihr liebenswürdiges Angebot, über ein Thema ganz nach meiner Wahl zu reden, nicht erst gerade jetzt bekannt geworden wäre. Ich bedaure, daß es mir nicht möglich war, in den letzten beiden Tagen hier zu sein und an den Diskussionen teilnehmen zu können.

I.

Wenn ich mich der Frage zuwende, wie es heute um Ehe und Familie bestellt ist, und welche Forderungen meine politischen Freunde und ich aus der grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht des Staates beiden gegenüber ableiten, so bitte ich Sie zunächst, mir die üblichen Begriffsbestimmungen und Abgrenzungsversuche zu erlassen. Ehe definiert sich durch den Trauschein und was alles Familie ist oder sein soll, dazu ist in den vergangenen Tagen manches gesagt worden. Ich neige – das ist Ihnen bekannt – zu einem umfassenden, auch Teilfamilien jeglicher Art einbeziehenden Familienbegriff. Das nur zur Klärung. Viel wichtiger ist mir die Frage nach den Menschen, also danach, ob Männer, Frauen und Kinder, die heute in solchen Institutionen leben, sie auch annehmen. Mir gefällt außerordentlich gut, was Wolfgang *Zeidler* hanseatisch nüchtern dazu meinte. Er wies darauf hin, daß beide Institutionen nicht in erster Linie deshalb existieren, weil sie überhaupt oder in einer bestimmten Weise normativ geordnet sind; auch nicht dadurch, lassen Sie mich das hinzufügen, daß familienfreundliche Worte durch Politiker, Wissenschaftler und Journalisten zur allsonntäglichen Pflichtübung werden. Nein, *Zeidler* sagte, daß diese Institutionen nur dadurch existieren, daß Menschen sie leben und sie in ganz unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensaltern annehmen. Bange ist mir persönlich um beide schon deshalb nicht, weil sie die vielen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte, ja Jahrhunderte, über die in den vergangenen Tagen schon vielfach geredet wurde, zwar unter ständigen Wandlungen, letztlich aber jedesmal mit Bravour bestanden haben.

Ich stelle zunächst einmal die Frage: Wie sehen Männer und Frauen Ehe und Familie heute? Was erwarten sie von beiden? Eigentlich ist es erstaunlich, daß es in unserer

umfragesüchtigen Zeit dazu keine exakten Erhebungen gibt. Immerhin – Anhaltspunkte aus neuerer Zeit lassen sich aus einer Untersuchung entnehmen, die gerade durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. In dieser Umfrage wurden jedoch nicht Aussagen von Männern und Frauen jeglicher Familienstände und Lebenssituationen erfragt; sie beschränkte sich vielmehr auf rund 2000 Paare unterschiedlichen Alters, die ohne Trauschein zusammenleben. Wie lange und aus welchem Grund auch immer. Ihre Antworten auf die Frage, welche Vorteile oder auch Nachteile sie sich von Ehe und Familie mit Trauschein versprechen, reichen sicher nicht aus, verallgemeinert zu werden – sie sind jedoch ohne jeden Zweifel interessant, weil unterstellt werden darf, daß sich gerade dieser Personenkreis mehr Gedanken über die Beziehungen zwischen den Partnern macht und die Institution Ehe und Familie mit Trauschein eher kritischer prüft und bewertet als dies möglicherweise die Gesamtheit aller Bürgerinnen und Bürger tut. Ich will hier kurz einige der wichtigen Punkte vortragen.

Zunächst zu den Punkten, die als positiv für die Ehe besonders hervorgehoben wurden: Die Ehe bringt finanzielle Vergünstigungen bei Krankenversicherung, Rente, beim Wohnen und bei der Steuer, meinen über $\frac{1}{4}$ aller Befragten. In all diesen Fällen stünden Verheiratete wegen des Trauscheins besser da, sagen sie. Das ist schon eine interessante Feststellung – auch dann, wenn sicherlich nicht gesagt werden kann, daß sie generell zutrifft; dazu wurde in den vergangenen beiden Tagen hier ja einiges erarbeitet.

Ein zweiter Aspekt rückt ebenfalls in den Vordergrund: Verheiratete – so sagen die befragten Paare – seien bei der Verwandtschaft und allgemein in der Gesellschaft besser und breiter anerkannt. Hier scheinen ganz traditionelle Verhaltensmuster durch.

Überlegungen, die möglicherweise für das eigene Verhalten bestimmend oder wenigstens sehr wichtig wären, wie etwa die, daß in einer Ehe der Wille zur Zusammengehörigkeit besser zum Ausdruck kommt, daß man einfach zusammenleben will oder daß Kinder in einer Familie mit Trauschein besser aufgehoben sein könnten – solche Gesichtspunkte spielen in den Antworten der befragten Paare nur eine geringere Rolle, wie die Umfrage zeigt. Auch diese Wertungen werden sicher auf persönlichen Erfahrungen der Befragten beruhen.

Bei den eher als negativ eingestuften Erwartungen an Ehe und Familie mit Trauschein dominieren ebenfalls finanzielle Überlegungen und vermeintliche Auswirkungen: Die Angst vor hohen Scheidungskosten und steuerlichen Nachteilen in der Ehe werden angeführt – auch sie können nicht generell zutreffend akzeptiert werden.

Eine große Gruppe von Paaren spricht einen ganz anderen, wie ich meine, wichtigen Punkt an: die Befürchtung, in einer Ehe zu sehr festgelegt, auf Dauer eingebunden, in ihrer Freiheit behindert zu sein. Sie haben Angst vor dauernden Beziehungen und fühlen sich überfordert. Das steckt wohl auch hinter der Sorge, erfüllende und befriedigende Partnerbeziehungen würden in einer Ehe doch nur abstumpfen. Erstaunlich dagegen ist, daß der in der Öffentlichkeit bisweilen mit vorwurfsvollem Unterton gegen „moderne“ Frauen zu hörende Einwand, sie hielten Ehe und Familie für emanzipationsfeindlich, weil sie Frauen daran hinderten, sich ihrem Beruf so zu widmen, wie sie das wollten und dies auch notwendig sei, erst ganz am unteren Ende der möglichen

Gründe auftaucht, die gegen Ehe oder Familie mit Trauschein angeführt werden. Nur eine ganz kleine Zahl von Personen bringt sie vor und das nur als weniger wichtigen Grund.

Was zeigen nun all diese Antworten? Ich meine, sie spiegeln insgesamt ein diffuses Bild wider: Deutlich wird, daß Ehe und Familie mit Trauschein zwar eine wichtige Form des Zusammenlebens darstellen, die auch heute noch Maßstab und Verhaltensmuster abgibt; deutlich wird aber auch, daß sie nicht mehr den allein anerkannten Rahmen menschlicher Beziehungen darstellen. Ebenso sichtbar wird schließlich in den Antworten dieser Umfrage, daß Formen eheähnlichen Zusammenlebens, ja eheähnlicher Lebensgemeinschaften oder Familien ohne Trauschein für immer mehr Menschen zu ihrer adäquaten Lebensform werden, ohne daß dies eine endgültige unabänderliche Entscheidung für immer darstellen muß. Insoweit decken sich die vorgefundenen Antworten durchaus mit dem, was uns die Statistik sagt: Sie weist aus, daß heute schon mehrere Millionen Menschen in der einen oder anderen Form während kurzer oder längerer Zeit mit oder ohne Kinder in eheähnlichen Lebensgemeinschaften zusammenleben.

II.

Ehe und Familie wandeln sich heute ständig. Auch das sollten wir hier festhalten. Veränderungen, die durch die Umwälzungen in unserer Gesellschaft in der Vergangenheit ausgelöst wurden, waren ja mit der Entwicklung der Familie von der Groß- zur Kleinfamilie, von der Produktions- zur Reproduktionsgemeinschaft und von der Wirtschafts- zur Gefühlsgemeinschaft nicht beendet, über die in den vergangenen Tagen auch auf dieser Tagung viel diskutiert wurde. Nein, auch die als Gefühlsgemeinschaft angelegte, auf die Funktion der Reproduktion beschränkte Kleinfamilie unserer Tage, in der auch viele der hier Anwesenden leben oder die sie als Form menschlichen Zusammenlebens selbst erfahren haben, ist mit dem Zusammenleben zwischen Männern und Frauen etwa in der Generation meiner Großeltern nicht mehr zu vergleichen. Opas Familie existiert heute nicht mehr. Auch seine Vorstellung von Ehe und Familie gibt es kaum noch. In zwei Generationen haben sich tiefgreifende Verhaltens- und Einstellungsänderungen bei Männern und Frauen bemerkbar gemacht. Gerade auch da im übrigen, wo diese Veränderungen keineswegs zum Auseinanderbrechen der jeweiligen Ehe und Familie geführt haben.

Ausgelöst wurden diese Veränderungen im wesentlichen durch zwei Faktoren: Die gewandelte Einstellung zur Sexualität und zur Geburtenkontrolle, die mit dem Siegeszug der Pille in den westlichen Industrieländern Hand in Hand ging, ist das eine, die größeren Chancen für Frauen in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft kommen hinzu. Sie wurden, begünstigt durch den wirtschaftlichen Aufschwung in den 60er Jahren und die Veränderungen im Zuge der Studentenbewegung, von den Frauen selbst eingefordert und von der Frauenbewegung mit immer stärkerem Nachdruck vorgetragen.

Diese Veränderungen sind da, sie können nicht mehr zurückgedrängt werden. Erwartungen und Lebensgefühl gerade der jungen Frauen, aber auch der Männer, haben

sich zunehmend auf sie eingestellt. In den letzten Jahren hindern uns gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entscheidungen von Unternehmen und Regierungen an der Realisierung dieser Erwartungen. Die Berufschancen für Frauen beispielsweise verschlechtern sich deutlich. Die Folge dieser Entwicklung wird nun – so wie ich das einschätze – nicht darin bestehen, daß die oben aufgeführten Veränderungen zurückgedrängt werden. Ich glaube vielmehr, daß dadurch zusätzliche Konfliktpotentiale geschaffen werden, die auch das Zusammenleben von Männern und Frauen und ihre zwischenmenschlichen Beziehungen stark belasten müssen. Wie sich das auf die Fähigkeit und die Bereitschaft auswirken wird, stabile Beziehungen einzugehen oder an ihnen festzuhalten, können wir nur vermuten. Wahrscheinlich jedoch ist, daß beides nicht gerade gefördert wird. Ich sehe auch, durch andere gesellschaftlichpolitische Entscheidungen ausgelöst, weitere negative Auswirkungen auf Beziehungsfähigkeit und -bereitschaft zukommen.

Wenn in unserer Gesellschaft Mobilität immer größer geschrieben wird – und dies geschieht ja im Zusammenhang mit Ausbildung und Fortbildung im Berufsleben, bei der geforderten Bereitschaft zum Berufs-, Tätigkeits- oder Wohnungswechsel als Folge der zunehmenden Zahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse oder auf andere Weise begründete Unsicherheiten und Mobilitätswänge –, dann muß das Zusammenleben der Partner in Familien mit oder ohne Trauschein zwangsläufig stärker belastet werden. Das muß schon deshalb befürchtet werden, weil sich für Mann und Frau die früher auftauchenden Fragen immer schwerer und immer weniger selbstverständlich beantworten lassen, wie und wann eigentlich gemeinsame Kinder möglich und sinnvoll sind, wer sich um sie kümmern kann und wer von beiden Partnern durch erzwungene oder freiwillige Mobilität auch dem anderen und der ganzen Familie ebenfalls Mobilität, die im Zweifel mit Umzug, Abschied vom Arbeitsplatz, Freunden und Wohnung verbunden ist, zumuten darf und kann.

Ich denke, daß hier viele neue Probleme liegen, die heute den Menschen in steigendem Maße zu schaffen machen und alle berühren – diejenigen, die ohne Trauschein zusammenleben, ebenso wie jene, die verheiratet sind.

III.

Zurück zu den Aussagen Ehe und Familie als Institution: Alle politischen Parteien messen bekanntlich beiden eine hohe Bedeutung zu und halten eine unterstützende und fördernde Familienpolitik für verfassungsrechtlich und politisch geboten.

Diese Feststellung wird Sie nicht sehr verwundern. In diesem Punkt sehe ich kaum Möglichkeiten zur Unterscheidung etwa zu dem, was Frau *Süssmuth* an dieser Stelle vorgetragen hat. Die Grundsatzprogramme der Parteien unterstreichen diese Feststellung ebenso wie zahlreiche Arbeits- und Aktionsprogramme, die Regierungen, aber auch Oppositionsparteien im Bund und in den Bundesländern regelmäßig vorlegen.

Bei uns Sozialdemokraten etwa enthält das Godesberger Programm von 1959 folgende Sätze: „Staat und Gesellschaft haben die Familie zu schützen, zu fördern und zu stärken. In der materiellen Sicherung der Familie liegt die Anerkennung ihrer ideellen Werte. Ein Familienlastenausgleich im Steuersystem, Mutterschaftshilfe und Kindergeld sollen die Familie wirksam schützen.“ Wenige Zeilen weiter unten wird ausgeführt, daß die „Erziehungskraft der Familien zu stärken, ... in den Bereichen, die sie nicht ausfüllen kann, zu ergänzen und notfalls zu ersetzen“ sei. Das neue Grundsatzzprogramm wird diese Linie bestätigen – soviel läßt sich schon heute sagen, obwohl wir uns ja gerade mitten in dem Diskussionsprozeß befinden, der in den nächsten Jahren zu einem neuen Programm führen soll.

Vergleicht man unsere programmatischen Überlegungen mit denen anderer Parteien, insbesondere jener der CDU, so sucht man vergebens nach gravierenden Unterschieden. Das liegt nicht nur an der einleuchtenden Selbstverständlichkeit, daß Grundsatzzprogramme eben doch relativ allgemein gehalten sind, der Teufel bekanntlich aber im Detail steckt, nein, es ist zumindest bei den im Bundestag vertretenen Parteien einfach so, daß in diesem Punkt Gemeinsamkeiten überwiegen.

Einigkeit besteht z. B. da, wo es um die Einschätzung und Bewertung der Funktion und der Bedeutung von Familienpolitik geht. Familienpolitik hat den Sinn, Menschen oder Institutionen zu helfen, Nachteile auszugleichen und finanzielle Leistungen zu erbringen. Einigkeit besteht wohl auch in dem Respektieren der Entscheidungsfreiheit von Frauen und Männern, wo es um Zahl und Zeitpunkt ihrer eigenen Kinder geht. Auch darin, daß Familienpolitik einen Zweck *nicht* haben soll, den nämlich, Bevölkerungspolitik zu betreiben oder zu fördern. Sie mögen einwenden, das sei eine Selbstverständlichkeit. Ich sehe das auch so. Dennoch läßt sich nicht übersehen, daß es durchaus auch andere Stimmen gibt. Da konnte man beispielsweise vor nicht allzu langer Zeit den Beitrag eines früheren Direktors des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden lesen, jetzt ist er Direktor des anthropologischen Instituts an der Universität in Kiel, der ganz ungeniert in einem großen Artikel in einer noch bedeutenderen Wochenzeitung die ausschließliche Legalisierung staatlicher Familienpolitik durch Bevölkerungspolitik verkündete. Beide, so sagt er, seien selbstverständlich aufeinander bezogen; familienpolitische Leistungen sollten natürlich zu mehr Geburten führen. Konsequenter genaug, so rügte der Autor allerdings, werde in der Bundesrepublik nicht verfahren; mit der gegenwärtigen Familienpolitik jedenfalls sei dieses Ziel nicht erreichbar. Er schlägt vor, Mütter sozial und wirtschaftlich zu „Müttern im Staatsdienst“ zu machen, ihnen einen beamtenähnlichen Status zu geben und sie mit einer, wenn auch wohl nicht gerade an den Einkünften des höheren Dienstes bemessenen Alimentierung zu versehen. Böse gemeint ist dieser Vorschlag sicherlich nicht, und richtig beobachtet ist wohl auch, daß gerade viele junge Mütter sich in häufig erschreckend schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen befinden und sehr häufig auch arbeits- und sozialrechtlich nicht oder mehr als unzureichend abgesichert sind. Richtig beobachtet ist auch, daß gerade Schwangere und junge Mütter negativ von den Auswirkungen der Deregulierungsstrategien im Arbeitsrecht und dem Abbau arbeits- und sozialrechtlicher Schutzbestimmungen in den letzten Jahren, etwa durch das sogenannte

Beschäftigungsförderungsgesetz, betroffen sind. Hier müßte eigentlich jeder, dem es um Frauen und Familien geht, schnell wieder den Hebel umstellen. Obwohl dies so ist, halte ich den von *Jürgens* vorgeschlagenen dennoch für den falschen Weg, der zudem zum falschen Ziel führt: Seine Vorschläge würden die bestehenden und auch neue Hindernisse und Hemmnisse für junge Mütter nicht abbauen, sondern lediglich neue aufrichten; die zunehmende Vereinnahmung und Inpflichtnahme auch noch von Ehe und Familie durch den Staat, zwangsläufige Folge seiner Vorschläge, halte ich für eine große Gefahr.

Sucht man nach Unterschieden zwischen den großen Parteien im grundsätzlich programmatischen Bereich, so läßt sich am ehesten noch anführen, daß die Union den Eigenwert der Institution als solcher wohl etwas mehr betont als wir Sozialdemokraten dies tun und daß sie den Schwerpunkt der familienpolitischen Maßnahmen stärker daran ausrichtet. Wir Sozialdemokraten orientieren uns in diesem Kontext mehr an den Menschen in diesen Institutionen, um deretwillen sie ja bestehen.

In der Tagespolitik fallen gleichwohl nicht diese Unterschiede ins Auge, sondern etwas ganz anderes: Die Diskrepanz nämlich zwischen dem, was stets versprochen, und dem, was dann auch tatsächlich realisiert wird. Heute ist die Kluft zwischen wohlklingenden familienfreundlichen Worten und der Realität besonders groß geworden – ohne Zweifel. Das fällt immer mehr auf und führt bekanntlich auch zu Protesten. Aber die Lücke hat es auch schon früher gegeben – ganz unabhängig davon, welche Partei damals die Bundesregierung stellte; sie ist auch in einzelnen Bundesländern – ungeachtet ihrer parteipolitischen Couleur – zu beobachten. Die Ursachen dafür kennen wir alle, sie werden uns in diesen Tagen wieder einmal deutlich vor Augen geführt: Die sogenannten „harten“ Politikbereiche genießen Priorität, wenn das Geld knapp wird, und das ist bekanntlich ja meist der Fall. Ärgerlich ist jedoch, daß die Familienpolitiker – und darunter befinden sich ja nicht zufällig, sondern wegen ihrer häufig stärkeren Familienbindungen gezielt besonders viele Frauen – sich nicht nur dann schwertun, wenn es ums Geld geht. Nein, das Gleiche wiederholt sich auch bei den gesellschaftspolitischen Weichenstellungen. Im Bereich der Medienpolitik etwa, die zu einem immer umfassenderen und immer mehr auf verflachende Unterhaltung abgestellten, durch Werbung finanzierten Fernsehangebot tendiert, wurde keinerlei Rücksicht auf Auswirkungen auf Kinder und Familien genommen. Und derartige Rücksichten haben auch bei der Weichenstellung für immer mehr an den Erfordernissen von Maschinenlaufzeiten und Betriebsöffnungszeiten ausgerichteter Flexibilität und Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht die Feder geführt, sonst wäre die Richtung, in die wir gehen, heute eine andere. Nein, auch in diesen Entscheidungen kamen und kommen die Interessen der Familien zu kurz – übrigens der Familien mit oder ohne Trauschein. Auf beide, auf das zwischenmenschliche Zusammenleben allgemein, wird immer weniger Rücksicht genommen, wenn es um Geld oder um sogenannte wirtschaftliche Notwendigkeiten geht, allen familienfreundlichen und sympathisierenden Worten zum Trotz, die dann am Sonntag noch hinzugefügt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen einige Worte zur Familienpolitik der sozialliberalen Koalition in den 70er Jahren schuldig: Sie wurde bekanntlich damals ebenfalls

heftig kritisiert – das haben wir noch gut in Erinnerung. Sicherlich hat sie, auch wenn wir die ungerechtfertigte, aus verengter ideologischer Sicht oder politischem Kalkül entspringende Kritik einmal abziehen, berechnete Angriffspunkte geboten. Zwar zielten unsere Maßnahmen, wie ich meine, in die richtige Richtung, aber zu zaghaft waren manche bisweilen schon. Zugestanden. Bei aller Kritik aber lassen sich drei vernünftige Ziele ausmachen, auf die sie sich zubewegten: Entlastung und Hilfe für Familien mit geringem Einkommen als ganze durch höhere staatliche und gesellschaftliche Leistungen wie auch durch Hilfseinrichtungen und Hilfsmaßnahmen anderer Art; Einbeziehung von zuvor nicht zur Familie gerechneten Teilfamilien oder unvollständigen Familien in den Bereich staatlicher Förderung und rechtlicher Absicherung; schließlich Maßnahmen und Gesetze zur Stärkung und zur Förderung der Chancengleichheit, der Stellung und der Rechte der einzelnen Familienmitglieder, die, wie etwa die Frauen oder die nichtehelichen Kinder, bisher insgesamt oder in Teilbereichen zu kurz gekommen waren.

Diese Reformen waren überfällig geworden, um den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Förderung und Chancengleichheit endlich umzusetzen. Das wird heute sicherlich nicht mehr so scharf kritisiert werden wie damals.

Viele der verabschiedeten Regelungen – etwa im Kindergeld und Wohngeldbereich, aber auch die Schaffung eines Unterhaltsvorschußkassengesetzes und der Möglichkeit, das eigene kranke Kind wenigstens einige Tage lang ohne Anrechnung auf den eigenen Urlaub betreuen zu können – waren außerordentlich vernünftig und entsprachen zudem unserer Auffassung von einigermaßen gerechter Verteilung der knappen, für Sozialleistungen zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder.

Aber erinnern wir uns: Als wir diese Regelungen durchsetzten, jammerten nicht nur die Finanzpolitiker, diese im übrigen zurecht, denn teuer sind solche Sozialleistungen ganz ohne Zweifel. Nein, Regelungen, wie die im Unterhaltsvorschußkassengesetz enthaltenen, waren gerade bei den konservativen Politikern weitaus umstrittener, weil das Tabu der „heilen Familie“ gebrochen wurde, weil auch „Teilfamilien“ berücksichtigt wurden und weil den nichtehelichen Müttern, bzw. ihren Kindern, die damals ja verächtlichen Bewertungen ausgesetzt waren, die wir uns heute kaum mehr vorstellen können, Hilfen zuerkannt werden sollten, die eben nicht als Almosen im Einzelfall, sondern als Rechtsanspruch einklagbar und verbindlich verankert worden waren. Dieser Gedanke war neu und offensichtlich störend.

Übrigens führen wir die Auseinandersetzung über die rechtliche Verfestigung solcher Leistungsansprüche für Frauen heute immer noch. Die Argumente ähneln den damaligen, und die Widerstände kommen aus der gleichen politischen Richtung. Etwa den besonderen Leistungen für Schwangere. Das Gesetz „Stiftung Mutter und Kind“ ist geradezu ein Paradebeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte: Besondere Hilfen für Schwangere in schlechten finanziellen Verhältnissen – und deren Zahl ist viel größer, als die Öffentlichkeit heute bereit ist zu akzeptieren – die gibt es nur, solange Geld da ist. Einen Rechtsanspruch darauf haben die Frauen nicht. Schon das ist bedauerlich und muß geändert werden. Besonders anstößig aber ist, daß die Schwangere bei der Antragstellung zumindest vorgeben muß, ihre schlechte finanzielle Lage bringe sie in so

schwere Konflikte, daß sie ernsthaft an einen Abbruch der Schwangerschaft denke. Das halte ich für verwerflich, zumal auch alle wissen, die es wissen wollen, daß für über 95% der Schwangerschaftskonflikte, bei denen ein Schwangerschaftsabbruch ernsthaft erwogen wird, so schlecht die wirtschaftliche Lage von Schwangeren auch sein mag, finanzielle Gründe keineswegs überwiegend oder gar ausschlaggebend sind. Wie gesagt, die Konstruktion dieser Hilfen ist es, die Frauen heute besonders stört. Sie wollen weder vorgeben müssen, einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen, wenn sie das nicht tun, noch wollen sie Almosen; sie wollen keine Stiftungsmildtätigkeit im Einzelfall, sondern einen Rechtsanspruch wie ihn andere Bevölkerungsgruppen auch haben, wenn sie Sozialleistungen brauchen. Daß dies, wie auch die Zuerkennung von gleichen Chancen im Berufsleben oder auch sonst in der Gesellschaft gerade für Schwangere und Mütter immer noch nicht als selbstverständlich angesehen wird, bringt immer mehr von ihnen auf, wie die Auseinandersetzungen über solche Fragen in eigentlich allen Verbänden und Institutionen derzeit zeigen.

Ich bin sicher, daß auch die Kritik am Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht damals nicht nur an ungeliebten Detailregelungen Anstoß nahm, sondern auch aus ähnlichen Motiven gespeist war: Daß Frauen in der Familie, vor allem aber nach dem Auseinanderbrechen einer Ehe, bei der immer schwierigen Regelung der Folgen nicht nur finanziell besser abgesichert sein sollten als bisher, sondern das auch noch auf gesetzlicher, also nicht von der Huld des verdienenden (Ehe-)Mannes abhängiger Grundlage, das ging vielen von denen zu weit, die ich hier mit großer Freude auch unter den Anwesenden sehe.

Auch heute gibt es noch Kritik an diesen Regelungen, obwohl die Änderungsversuche im großen und ganzen abgewehrt werden konnten. Mich verwundert das keineswegs – wer zahlen muß, wird sich immer dagegen wehren, und wer viel und lange zahlen muß, nachdem die Ehe aufgelöst wurde, und gar noch, obwohl er sich nicht an ihrem Auseinanderbrechen schuldig fühlt, der wird sich lange und ausdauernd wehren. Wenn er kann. Und in der Presse tauchen denn auch immer wieder Berichte über solche armen meist männlichen Opfer auf – es scheint doch überdurchschnittlich viele gut verdienende geschiedene Journalisten zu geben. Dennoch ist deren Klage kaum berechtigt, wenn wir einmal auf die tatsächlichen Zahlen schauen: Auch nach den neueren Untersuchungen erhalten noch nicht einmal 30% der geschiedenen Mütter Unterhalt. Die Summen, die sie bekommen, bewegen sich auch heute noch im Durchschnitt unter 500 DM. So ist das. So verwundert es auch nicht, daß wir auch jene ausgelobten 500 DM noch in unserem Geldbeutel haben, die wir dem ersten Kritiker versprochen, der uns jene – wie das Ungeheuer von Loch Ness – immer wieder auftauchende mysteriöse Chefärztgattin präsentieren würde, die ihren Professor in jungen Jahren angelt, um nach kurzer Ehezeit und folgender Scheidung den Rest ihres Lebens ohne Kinder in Saus und Braus auf Kosten ihres ehemaligen Ehemannes zu verbringen. Wir haben wie gesagt diese 500 DM immer noch – aber vielleicht kann jemand von Ihnen anregen, daß uns geholfen wird, falls er Kritiker der damaligen Regelung kennt oder heute noch zu ihnen gehört.

Herr Dr. *Theisen*, meine Damen und Herren!

Ich finde die Bilanz der sozialliberalen Koalition gerade auf diesem Feld durchaus beeindruckend.

Was wir allerdings weniger beherrschten, meine Damen und Herren, als spätere Regierungen, ist die gefällige semantische Verbrämung unserer Vorhaben. Zwar bilde ich mir nicht ein, daß der gefälligere Gebrauch gefälliger Familiensprüche uns damals vor der Kritik aus der konservativen Ecke bewahrt hätte, das hätten schon unsere abweichenden Gerechtigkeitsvorstellungen verhindert. Sie haben uns die Bevorzugung etwa von Familien mit normalen oder geringerem Einkommen durch staatliche Leistungen vor solchen mit hohem Familieneinkommen zur Pflicht gemacht und tun das auch heute. Festzuhalten ist jedoch, daß die damals gebräuchliche, wissenschaftlichen Disziplinen entlehnte Fachsprache jenen das Handwerk sehr erleichtert hat, die unsere Reformen bekämpften. Auch heute haben wir wohl alle noch die Auseinandersetzungen um jenen inhaltlich durchaus interessanten, aber sprachlich äußerst verarmten Dritten Familienbericht in Erinnerung. Ihn haben damals nicht nur die Oppositionspolitiker unserer Familienministerin mit Freude und Ausdauer um die Ohren geschlagen; mit seiner Hilfe gelang es ihnen vielmehr sogar, unsere tatsächlichen Leistungen der Familienpolitik zumindest zeitweise zu verdunkeln.

Auch bei der Reform des Vormundschafts- und Kindschaftsrechts gingen damals die Wogen extrem hoch. Heute hat sich das wieder beruhigt – ich meine, die Befürchtungen waren schon damals falsch und einseitig. Wir haben vielmehr einen vernünftigen Kompromiß gefunden, mit dem die Praxis auch arbeiten kann. Nicht zufrieden bin ich auch aus heutiger Sicht mit der damaligen Regelung des Züchtigungsrechtes. Viele von Ihnen wissen wahrscheinlich, daß ich gerne ein generelles Verbot im Gesetz verankert gesehen hätte – obwohl ich natürlich die Schwächen und Probleme einer solchen Regelung kenne. Ich will das auch heute noch. Gerade im Interesse der Kinder und der so notwendigen Gewaltbekämpfung auch im Bereich des Zusammenlebens in der Familie suche ich dafür nach Verbündeten: Aber – die Frage der Gewalt in der Familie ist auch heute noch zu sehr tabu. Zwar gibt es heute mehr Frauenhäuser als damals, Mitte der 70er Jahre, als wir mit der Förderung einzelner Modellprojekte begannen. Auch der Widerstand aus der konservativen Richtung hat mittlerweile nachgelassen. Aber ganz akzeptiert sind Frauenhäuser als Zufluchtsstätten für geschlagene und geschundene Frauen und ihre Kinder immer noch nicht und immer noch nicht überall. Besonders bedauerlich und besonders bedrückend fällt das gerade in kleineren ländlichen Gemeinden auf. Dort wird das Tabu der heilen Familie häufig auch dann noch hochgehalten, wo die Tatsachen eine ganz andere Sprache sprechen. Ich werbe deshalb ausdrücklich auch hier um Unterstützung dafür, die Frauenhäuser jetzt endlich, und wenn es geht, auch bundeseinheitlich, dauerhaft zu sichern. Außerdem ist es wohl auch an der Zeit, darüber nachzudenken, ob es auf die Dauer hingenommen werden kann, daß die geschlagenen Frauen und ihre Kinder etwa die Familienwohnung verlassen müssen, während der gewalttätige Ehemann wohnen bleiben darf, daß also die Frau und die Kinder alle Unbilligkeiten in Kauf nehmen müssen, die mit dem Auszug und dem Einzug in ein Frauenhaus verbunden sind, während der schlagende Ehemann es immer noch viel leichter hat.

Gewalt in der Ehe, meine Damen und Herren, sie beschäftigt uns heute noch in einem anderen Zusammenhang. Ich habe vernommen, daß Sie, Herr Dr. *Theisen*, in Ihren einführenden Worten kurz auf die Problematik der Vergewaltigung in der Ehe eingegangen sind. Gestatten Sie mir deshalb einige Worte dazu. Ich sehe das so: Wer heute die Frage neu zu beantworten hätte, ob Vergewaltigung strafbar sein sollte, der würde dies ohne Zweifel mit ja beantworten und bei der Verankerung einer entsprechenden Bestimmung ins Strafgesetzbuch die Vergewaltigung in einer Ehe mit Trauschein sicherlich nicht ausnehmen. Warum nicht? Der Trauschein ist doch kein Freibrief für Gewalt – gerade auch nicht im sexuellen Bereich, und daß beim Zusammenleben ohne Trauschein Vergewaltigung strafbar sein soll, bei bestehender Ehe aber bestenfalls auf die Allzweckwaffe des Nötigungsparagraphen verwiesen wird, das läßt sich wohl kaum mehr vernünftig begründen. Ich sehe immer wieder mit großem Interesse, welche Ausflüchte gesucht werden, um sich der einzig möglichen Konsequenz zu entziehen. Sie, Herr Dr. *Theisen*, treten wohl dafür ein, ein Antragsdelikt vorzusehen. Andere halten eine gesetzliche Privilegierung für richtig. Ich tue beides nicht, sondern will schlicht die gleiche Behandlung der Vergewaltigung innerhalb und außerhalb der Ehe, weil mich die vorgetragenen Argumente schon deshalb nicht überzeugen, weil andere Strafgesetze, die selbstverständlich auch für Taten zwischen Ehepartnern gelten, auch nicht so konstruiert sind. Ich denke, wir brauchen eine klare Lösung ohne Ausflüchte.

Herr Dr. *Theisen*, meine Damen und Herren, ich will noch eine Frage anschnitten, die in den letzten Tagen von der Presse aufgegriffen wurde, und auf ein Phänomen hinweisen, das sicherlich auch viele der Anwesenden mit großer Sorge erfüllt.

Die Zahl der Ehen und Familien ohne Trauschein steigt ständig – es geht darum, ob die für sie heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichen oder ob – und wenn ja, dann welche – neue geschaffen werden müssen. Meine Kollegin Doris *Odendahl* hat es vor wenigen Tagen gewagt, öffentlich darauf hinzuweisen, daß in der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion eine Gruppe von Abgeordneten über diese Fragen nachdenkt. Konkret angekündigt hat sie eigentlich noch nichts. Festgestellt hat sie allerdings genau das gleiche, was auch Frau Ministerin *Süssmuth* hier vorgetragen hat und was auch die von mir eingangs erwähnte Untersuchung im Auftrage des Bundesministeriums für Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit unterstreicht, daß nämlich die gesellschaftliche Akzeptanz eheähnlicher Gemeinschaften zunimmt und ihre Zahl steigt. Diese Zahl hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu vervierfacht. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß es Ungerechtigkeiten gibt, die behoben werden sollten. Alles das ist eigentlich seit langem bekannt. Dennoch wurde der Hinweis meiner Kollegin durch beträchtliche Resonanz in der Öffentlichkeit belohnt. Es gab viele positive Reaktionen – und viele andere. Stimmen aus dem Bereich der evangelischen Kirche betonten, man solle und brauche, so war, glaube ich, die Formulierung, nicht über eine Gleichstellung von Ehe und eheähnliche Gemeinschaften nachzudenken. Nun, den Standpunkt mag man vertreten. Mir hätte es besser gefallen, wenn nicht schon das Nachdenken ausgeschlossen worden wäre. Nachdenken muß man doch wohl dürfen? Aus der katholischen Kirche war zu hören, alle diese Überlegungen seien bedenklich,

ja, überaus bedenklich und würden nur zu einer Abwertung der Ehe führen. Das glaube ich zwar nicht, aber immerhin halte ich Motivationen und Überlegungen dieser kirchlichen Sprecher für legitim. Daß aber der Bundesjustizminister ebenfalls in dieses Horn tutet und dann auch noch erklärt, ich glaube, er hat das auch hier auf dieser Tagung getan, wer den Schutz des Gesetzes wolle, der möge eben heiraten, das geht mir zu weit. Ein Justizminister sollte doch etwas profunder nachdenken und auch breitere Überlegungen anstellen, bevor er sich äußert. Seine Äußerung ist mir vor allem deshalb unverständlich, weil wir wissen, daß im Bundesministerium der Justiz eine Regelung vorbereitet wird, die nichtehelichen Vätern ein Besuchsrecht gegen den Willen der sorgeberechtigten Mutter geben soll. Damit aber will auch der Bundesjustizminister einen Teil der Fragen aus dem Bereich herausgreifen, über den wir heute sprechen, denn das betrifft genau auch Väter aus Familien ohne Trauschein; wahrscheinlich stellen diese sogar mittlerweile die größte Gruppe der Väter, die von einer solchen Regelung profitieren könnten. Kurz und deutlich: Ich denke wir tun gut daran, uns zu überlegen, was wir insgesamt im Hinblick auf diese Erscheinungsform menschlichen Zusammenlebens wollen und nicht nur jeweils den Zipfel anzupacken, der uns spontan gerade interessant oder für unsere jeweilige Klientel attraktiv zu sein scheint. Ich persönlich denke dabei an folgenden Eckpunkten entlang: Eine Gleichstellung zwischen Ehe und eheähnlichen Gemeinschaften halte ich nicht für sinnvoll, sie wird, so weit ich das ersehen kann, auch nicht erstrebt. Auch an eine vollständige Regelung etwa durch Schaffung einer neuen Institution „Ehe bzw. Familie ohne Trauschein“ denke ich keineswegs. Dafür sind schon die jeweiligen Erscheinungsformen, Interessenlagen und Bedürfnisse zu unterschiedlich. Da leben junge Leute auf Zeit oder auch einmal länger zusammen. Sie wollen keine eheähnliche Bindungen, haben auch keine Kinder und sind nicht mit denen zu vergleichen, die praktisch als Familie auf Dauer zusammenleben, aber eben ohne Trauschein. Da gibt es schließlich auch alte Menschen, die in einer Wohnung miteinander leben und ihren Lebensabend gemeinsam verbringen wollen – ohne zu heiraten. Auch das muß man respektieren.

Meine Überlegungen setzen zunächst bei den Kindern aus Familien ohne Trauschein an. Ich unterstütze den auch von Prof. Herzog hier vorgetragenen Vorschlag, daß diese Kinder rechtlich mit ehelichen gleichgestellt werden sollten. Dann werbe ich für Vorschriften, die Müttern mit Kindern beim Zerbrechen einer Familie ohne Trauschein wenigstens so lange einen Mindestrechtsschutz geben, solange die Kinder eine vollständige Betreuung brauchen. Diese Überlegung ist, wie ich höre, hier auch durch Frau Süssmuth unterstützt worden. Darüber freue ich mich. Schließlich gibt es eine Reihe von Bestimmungen, die ich geändert haben will, um ungerechtfertigte Belastungen von Menschen wegzunehmen, die ohne Trauschein zusammenleben. Artikel 6 unseres Grundgesetzes zwingt uns keineswegs dazu, solche Formen des Zusammenlebens zu bestrafen oder über Gebühr zu belasten. Und wenn wir sehen, daß arbeitslose Partner in Ehen bzw. Familien ohne Trauschein sich bei der Arbeitslosenhilfe das Einkommen des jeweils anderen anrechnen lassen müssen, als wären sie verheiratet, oder, daß dies im Falle der Sozialhilfe auch so ist, scheint mir das einer Überprüfung wert zu sein. Denn Ehepartner haben bekanntlich wenigstens einen zivilrechtlichen Unterhaltsan-

spruch gegeneinander – die Partner in einer Ehe bzw. Familie ohne Trauschein haben diesen nicht. Ehepartner profitieren durch die Kranken- bzw. Rentenversicherung des Partners im Zweifel auch dann, wenn sie selbst keine eigenen Beiträge in sie einbezahlt haben – Partner in nichteheähnlichen Lebensgemeinschaften können davon auf keinen Fall begünstigt werden. Ehepartner sind – das wurde in den vergangenen Tagen auf dieser Tagung unterstrichen – in vielfacher Weise steuerlich bessergestellt als Partner in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Das gilt bei der Einkommensteuer, aber auch dann, wenn ein Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft stirbt und seiner langjährigen Gefährtin eine Leibrente vermachen will. Hier hat bekanntlich der Bundesfinanzhof keine Einwendungen dagegen erhoben, daß die Finanzbehörden einer im übrigen mittellosen Frau, der 2000 DM Leibrente im Monat vermacht worden waren, zunächst eine Erbschaftssteuerforderung von mehr als 120000 DM präsentiert haben.

Das alles, meine Damen und Herren, paßt nicht zusammen. Hier sind Änderungen richtig und auch sinnvoll. Keine generelle Gleichstellung, keine allgemeinen Regelungen, aber Änderungen einzelner Vorschriften in verschiedenen Rechtsgebieten – das halte ich persönlich für richtig.

Herr Dr. *Theisen*, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch auf einige andere Punkte eingehen, auf Gefährdungen, die in der Zukunft Ehe und Familie in der Tat nachdrücklich beeinflussen, ja verändern werden, auch wenn wir sie noch nicht in voller Schärfe erkennen. Ich spreche von den neuen Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin, über die sich einige der hier Anwesenden, ich sehe zu meiner Freude auch Prof. *Benda* unter uns, schon gründliche Gedanken gemacht haben. Der Bundestag gehört leider nicht dazu. Wir werden erst nach langer Auseinandersetzung mit der Regierungsmehrheit jetzt Anfang Februar erstmals eine Debatte im Bundestag dazu führen. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt immer noch nicht vor – er wird auch noch lange auf sich warten lassen. Wir Sozialdemokraten haben uns schon seit Jahren mit dieser grundlegend wichtigen Frage befaßt und einen Antrag vorgelegt, welche Punkte wir jetzt für dringend regelungsbedürftig halten. Mir machen derzeit noch drei Fragen Sorgen, weil ich die Haltung der Regierungsmehrheit dazu noch nicht absehen kann. Man hört durchaus unterschiedliches aus der Regierung. Mir macht weniger die Frage Sorge, ob die Methoden der künstlichen Befruchtung nur innerhalb einer Ehe mit Trauschein zugelassen werden sollen. Sie wissen wahrscheinlich, daß ich den Standpunkt vertrete, dies werde grundsätzlich zwar wohl so sein, daß aber die Maßgabe für Zulassung oder Nichtzulassung in erster Linie das Wohl des Kindes sein müsse. Dabei spielt eine zu prognostizierende stabile Eltern-Kind-Beziehung die entscheidende Rolle. Sie wird in aller Regel in einer Ehe, muß aber nicht ausschließlich in einer Ehe vorhanden sein. Hierüber wird man sich einigen können, in der Praxis wird das sowieso nicht zu großen Unterschieden führen. Wichtiger erscheint mir, daß endlich klargestellt werden muß, daß Keimzellen, die nicht von dem betreffenden Partner stammen, für die künstliche Befruchtung nicht verwendet werden dürfen. Ich will also, daß weder die Samenzellen eines fremden Mannes genutzt werden dürfen, um eine künstliche Befruchtung zu erreichen, noch die Eizellen einer fremden Frau noch Teile von dem einen oder anderen – auch bei den Eizellen wird das ja sicherlich bald tech-

nisch möglich werden. Wird diese Grundsatzfrage nicht in meinem Sinne entschieden, dann allerdings wird das, was wir heute unter Familie verstehen und worauf auch unser Familienrecht aufbaut, zunächst ausgehöhlt werden und dann in sich zusammenfallen. Ich werde auch deshalb für ein vollständiges Verbot von Drittsamen bzw. Dritteizellenverwendung und Leihmutterschaft eintreten. Das tue ich definitiv, obwohl ich weiß, daß ich einen sehr restriktiven Standpunkt vertrete, aber ich kann nach langer und reiflicher Überlegung nichts anderes antworten.

Die dritte offene Frage, die mir Sorge macht, ist, ob wir Forschungseingriffe an menschlichen Embryonen überhaupt zulassen sollen. Ich weiß, daß dies ein schwieriges Thema ist, über das wir sicherlich ausführlich reden müssen. Ich kann das heute nicht mehr tun – dennoch wollte ich die Frage wenigstens in den Raum stellen. Sie ist zu wichtig. Ich selbst beantworte sie mit einem deutlichen Nein – vielleicht ist das ein interessanter Übergang in die jetzt kommende Diskussion.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. *Theisen*, ich weiß nicht, ob das durch mein Referat fortgesetzt wurde, was Sie am Donnerstag zu Beginn der Tagung versprochen haben: interessante Ausführungen und Diskussionen. Ich kann Ihnen meinerseits versichern, Sie waren nicht nur ein geduldiges, sondern ein überaus liebenswürdiges Publikum. Herzlichen Dank!